

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 8 (1903-1904)
Heft: 6

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstandssitzung den 20. Februar 1904, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Frauenrestaurant in Bern.

Mit Entschuldigung abwesend: Frl. J. Hollenweger-Zürich, Frau Ritter-Wirz-Sissach.

Protokollauszug:

1. Die Korrektur des Mitgliederverzeichnisses durch die Sektionsvorstände und die Neukonstituierung der Sektion Bern-Stadt und Umgebung hat den Druck des Jahresberichtes verzögert. Auf den Antrag der I. Schriftführerin wird beschlossen, mit dem endgültigen Druck desselben bis nach der nächsten Generalversammlung zuzuwarten und eine Auflage von 1200 Exemplaren erstellen zu lassen.

2. *Rechnungsablage.* Der durch die I. Schriftführerin am 14. Februar 1903 gegründete Staufferfonds zur Erleichterung des Kostgeldes im zukünftigen Lehrerinnenheim beträgt auf 1. Januar 1904 Fr. 356. 50.

Auf 1. Januar 1904 ist unser Vereinsvermögen auf die Summe von Fr. 78,145. 95 angewachsen und weist pro 1903 eine Vermehrung von Fr. 6897. 90 auf. —

3. *Mitteilungen.* An der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine hat Frl. Benz-Zürich die Vertretung unseres Vereins übernommen. Als Delegierte an die nächste Generalversammlung in Aarau werden gewählt: Frl. Dr. Graf-Bern, Frl. R. Preiswerk-Basel.

Auf Grund ausgezeichneter Zeugnisse wird als Mitglied aufgenommen Frl. Jeanne Eliza Bouquet von Avenches, Erzieherin auf Schloss Ampten bei Lochem-Holland.

Die eingesandten Statuten werden der Sektion St. Gallen verdankt und ihre Anfrage betreffs der Fachlehrerinnen an der dortigen Frauenarbeitsschule dahin beantwortet, dass sie auf Grund ihres Anstellungsaktes im Schweizerischen Lehrerinnenverein Aufnahme finden können und der Zentralvorstand sich die Entscheidung in jedem einzelnen Falle nach § 5 der Statuten vorbehalte.

Die vom Präsidenten des schweizer. Kindergartenvereins vorgeschlagene Aufnahme von Artikeln über die Kindergartensache in unserer Zeitung wird im Interesse beider Vereine abgelehnt.

Unterstützungen. Unsere alte, gebrechliche Kollegin in Utzigen wurde zu Weihnachten wieder mit einer bescheidenen Gabe bedacht.

Es werden folgende Unterstützungen bewilligt: an das Kostgeld eines Mitgliedes in einer Heil- und Pflegeanstalt ein jährlicher Beitrag von Fr. 150. Zwei Mitgliedern an die Kosten einer Operation je Fr. 100.

Die I. Schriftführerin wird zu den nötigen Auslagen für die Heimreise und Unterstützung eines in Schottland erkrankten Mitgliedes ermächtigt.

Stellenvermittlung. Das von der Sektion Baselstadt vorgelegte Reglement für unser Stellenvermittlungsbureau wird genehmigt. An Stelle der bestimmt festgesetzten Taxe der Arbeitsgeber soll bei erfolgreicher Vermittlung ein freiwilliger Beitrag an die Kasse treten.

Die *Statulen* der Sektion Bern-Stadt und Umgebung werden verlesen und genehmigt.

Schluss 7 1/4 Uhr.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*